

**Betreff:****Beleuchtung in der Humboldtstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.01.2017

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

18.01.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.08.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Durch die zahlreichen großen Bäume ist im Bereich des nördlichen und südlichen Rad- und Gehweg ein eingeschränktes Beleuchtungsniveau festzustellen. Hieraus ist aber keine gesetzliche Beleuchtungspflicht abzuleiten.

Eine Verbesserung der Beleuchtungssituation in den benannten Bereichen ist mit „einfachen Mitteln“ nicht möglich. Für die Ausleuchtung der nördlichen und südlichen Verkehrsanlagen müsste die öffentliche Beleuchtungsanlage mit erheblichem Aufwand im Bereich des umfangreich vorhandenen Wurzelwerks der alten Baumreihen mit weiteren Lichtpunkten beidseitig erweitert werden.

Die Neukonzeptionierung der öffentlichen Beleuchtungsanlage würde im Rahmen einer Straßenerneuerungsmaßnahme erfolgen. Die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Arbeiten würden dann zeitgleich mit den Straßenbaumaßnahmen ausgeführt. Ein Zeitpunkt für eine solche Sanierung ist aber augenblicklich nicht zu benennen.

Die Umsetzung einer eigenständigen Maßnahme erfordert die Bereitstellung von beträchtlichen Haushaltsmitteln. Diese Mittel stehen zz. nicht zur Verfügung.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Planung und Ausbau der Gneisenastraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.01.2017

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

18.01.2017

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau der Gneisenastraße in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Gneisenastraße um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Gneisenastraße nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

In der im Stadtbezirk 120 liegenden Gneisenastraße sind der vorhandene Mischwasserkanal sowie die Leitungen für Wasser erneuerungsbedürftig. Gleichzeitig ist es vorgesehen, Fahrbahn und Gehwege der Gneisenastraße inklusive der Beleuchtung zu erneuern. Fahrbahn und Gehwege sind erheblich beschädigt und nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten.

Planung:

Die Aufteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden knapp 18 m breiten Verkehrsfläche wird wie folgt verändert:

Die 5 - 6 m breite Fahrbahn wird in Asphaltbauweise mit beidseitigen Rinnen hergestellt. An beiden Straßenseiten werden Parkstreifen mit einer Breite von 2 m (Längsparken, Westseite) bzw. 5 m (Senkrechtspalten, Ostseite) und 2,20 - 2,50 m breite Gehwege angeordnet.

In der Einmündung zur Jasperallee wird eine Aufpflasterung hergestellt, die den Beginn der Tempo 30-Zone verdeutlichen soll. Um ein Queren des Fußgängerverkehrs im Einmündungsbereich der Fasanenstraße zu ermöglichen, werden zwei Einengungen gebaut.

Von den vorhandenen 11 Bäumen werden 2 gefällt, ein Baum wird neu gepflanzt, sodass auf jeder Straßenseite zukünftig 5 Bäume stehen.

Aufgrund der geplanten 5 - 6 m breiten Fahrbahn werden die Belange der Feuerwehr (Anleiterpflicht der angrenzenden Gebäude) eingehalten.

Informationsveranstaltung:

Am 07.12.2016 fand eine Informationsveranstaltung, zu der schriftlich und öffentlich eingeladen wurde, statt. Etwa 20 Personen, darunter 4 Bezirksratsmitglieder, nahmen die Möglichkeit war, um sich über die Planung und den Ausbau der Gneisaustraße zu informieren. Das Gesamtkonzept der Straßenausbauplanung wurde von den Anwesenden überwiegend positiv aufgenommen.

Eine Erörterung ergab sich aus der Forderung einer Anwohnerin, den Ausbau wie in der Blücherstraße vorzunehmen, um mehr Parkplätze zu schaffen. Eine beidseitige Senkrechtaufstellung der parkenden Fahrzeuge hätte die Reduzierung der Gehwegbreiten auf unakzeptable ca. 1,25 m zur Folge. Die Planung wird daher nicht verändert, zumal hierdurch keine Reduzierung der derzeit vorhandenen Parkplätze erfolgt.

Finanzierung:

Die Investitionen für den Straßenbau in der Gneisaustraße betragen ca. 265.000 €. Die Anlieger beteiligen sich über Beiträge mit ca. 180.000 €.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme 2017 durchzuführen. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind im Projekt 5S.660015 eingeplant.

Leuer

**Anlage/n:**

Straßenausbauplan



**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östliches Ringgebiet****17-03540****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Tankstellen für Elektromobile im Stadtbezirk 120 Östliches  
Ringgebiet****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.01.2017

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

18.01.2017

**Status****Ö****Sachverhalt:**

Wir fragen die Verwaltung:

Gibt es bei der Stadtverwaltung Pläne, im Östlichen Ringgebiet Tankstellen für Elektromobile zu errichten?

Wenn ja: wo und wieviel?

Und können diese Anlagen dann auch mit Solarbetrieb laufen?

**Gez.:**

Susanne Hahn

**Anlage/n:**

keine ./.

Betreff:

**Tankstellen für Elektromobile im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet**

|  |                      |
|--|----------------------|
| Organisationseinheit:<br>Dezernat VI<br>0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat | Datum:<br>16.01.2017 |
|--|----------------------|

| Beratungsfolge   | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 18.01.2017     | Ö      |

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung.

Im Rahmen des Förderprojektes „Schaufenster Elektromobilität“ wurden im Stadtgebiet Braunschweig 17 Schnellladesäulen installiert. Damit verfügt Braunschweig über das dichteste Netz an Schnellladesäulen im Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg und hat einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität geleistet.

Ein tragfähiges Geschäftsmodell für Ladeinfrastruktur konnte allerdings bisher bundesweit noch nicht gefunden werden. Nach wie vor ist daher nicht möglich, diese Infrastruktur wirtschaftlich zu betreiben. Vor dem Hintergrund der städtischen finanziellen und personellen Ressourcen gibt es daher momentan keine Planungen, weitere Schnellladesäulen zu errichten.

Seitens des Wirtschaftsdezernates wurde angeregt, dass in Zusammenarbeit mit FB 66 – Tiefbau und Verkehr und BS|Energy ein sogenannter „Showcase Laternenladen“ an verschiedenen Standorten erprobt werden soll. Mit diesem Projekt soll geprüft werden, ob sich Laternen - mit entsprechenden technischen und baulichen Veränderungen – als Ladesäule (AC-Ladung) nutzen lassen. Der FB 66 hat mir dazu mitgeteilt, dass aktuell in Zusammenarbeit mit BS|Energy verschiedene Standorte im östlichen Ringgebiet auf ihre Eignung überprüft werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass sowohl schwierige technische und rechtliche Fragestellungen zu lösen sind, so dass das Projekt noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Leppa

**Anlage/n:**

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östliches Ringgebiet****17-03541****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***St.-Vinzenz***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.01.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)*Status*

18.01.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Wir fragen die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten der baulichen Nutzung des ehemaligen Krankenhauses St. Vinzenz können vorgesehen werden?

Gibt es Denkmalschutzaflagen oder einen bestehenden Bebauungsplan?

Gez.:

Susanne Hahn

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**17-03541-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****St.-Vinzenz****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

**Datum:**

18.01.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

18.01.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.01.2017, 17-03541, wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Das Grundstück des ehemaligen Krankenhauses St. Vinzenz liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes IN 235, Rechtskraft 19.10.2015.

Im Bereich des Grundstücks ist Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt. Zulässig sind gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

**Zu Frage 2:**

Mit Ausnahme von zwei kleinen, separat stehenden Nebengebäuden ist der Gebäudekomplex des ehemalige Krankenhauses St. Vinzenz, Bismarckstraße 10/10A, derzeit in Gänze im Verzeichnis der Kulturdenkmale als Baudenkmal eingetragen. Da die Ursprungsgebäude (ehem. Villa Cramer von Clausbruch mit Nebengebäude, errichtet 1889) bereits 1933 zum Krankenhaus umgebaut und nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach erweitert und umfangreich umgebaut worden sind, bedarf die Frage des Erhaltungsgebots für Gebäudebestandteile, die nicht aus der Ursprungszeit stammen, eingehenderer Untersuchungen und Bewertungen. Für diese Leistungen ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege fachlich zuständig.

Zur Frage eines bestehenden Bebauungsplanes siehe Antwort zu Frage 1.

Leuer

**Anlage/n: ./.**